

## Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zur Einschätzung der finanziellen Lage der Kommune

### 1. Kurzzangaben zur beantragen Maßnahme

Antragstellende Organisation/Einrichtung	
Gegenstand der Maßnahme	

### 2. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde

2.1. Ist/War der oder die Antragstellende gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr vor der Antragstellung und/oder im Jahr der Antragstellung verpflichtet?

Ja.

Nein.

2.2. Kann der oder die Antragstellende die Inanspruchnahme eines Kassenkredites zum 31.12. im Jahr vor der Antragstellung nachweisen?

Ja.

Nein.

### 3. Einschätzung zur finanziellen Lage

(Ämter gelten als finanzschwach im Sinne der BKS-RL, sofern mehr als 50 Prozent der Einwohner in amtsangehörigen Gemeinden wohnen, die gemäß den genannten Kriterien in Nr. 5.7. der BKS-RL als finanzschwach gelten.)

(Ort/Datum)

(Name und Funktion der unterzeichnenden Person in  
Druckbuchstaben)

(Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)